18. Wahlperiode

Drucksache **18/6029**

HESSISCHER LANDTAG

21. 08. 2012

Dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen

Berichtsantrag
der Abg. Gremmels, Eckert, Fuhrmann, Lotz, Dr. Pauly-Bender (SPD) und Fraktion
betreffend Windkraft auf Flächen von Hessen-Forst

Die Akzeptanz für die Windkraft steht und fällt mit der Auswahl der Betreiber. Bürgerinnen und Bürger sind eher bereit, Windkraft im Wald zu akzeptieren, wenn sie wissen, dass regionale Stadtwerke, Kommunen und Genossenschaften mehrheitlich den Windpark betreiben und nicht ortsferne Investmentfonds, die lediglich Geld aus der Region ziehen.

Die derzeit gültige Vorgabe des hessischen Umweltministeriums, dass Hessen-Forst nur bei gleicher Pachtzahlung regionale Projektierer bevorzugen darf, reicht nicht aus, da große, bundesweit agierende Investoren anders kalkulieren können als regionale Akteure. Während Großprojektierer eine Anlage errichten, diese dann u.a. an Renten- oder Investmentfonds verkaufen, tragen regionale Investoren dauerhaft Verantwortung.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu folgendem Gegenstand zu berichten:

1. Wie viele Anfragen für die Errichtung von Windkraftanlagen auf den Flächen von Hessen-Forst liegen dem Landesbetrieb zum Stichtag 31.07.2012 vor?

2. Mit welchen Anbietern hat Hessen-Forst bereits Vorverträge für mögliche künftige Windvorrangflächen abgeschlossen?

3. Welche Pachtzahlungen erwartet Hessen-Forst durch die Vermarktung von Windflächen im Staatsforst
   a) insgesamt innerhalb der nächsten fünf Jahre,
   b) im Durchschnitt pro Anlage (jährlich)?

4. In wie vielen Fällen konnten bisher regionale Anbieter nicht berücksichtigt werden, weil ihre Wirtschaftlichkeitsberechnung nur geringere Pachtzahlungen ermöglichen?

5. Wie will die Landesregierung das im Hessischen Energiegipfel vereinbarte Ziel die Energiewende auch zur Stärkung der regionalen Wertschöpfung auf Windvorrangflächen, die im Hessen-Forst liegen, sicherstellen?

6. Wie, durch wen und mit welchem Ergebnis wurde der im Abschlussdokument des Hessischen Energiegipfels erteilte Prüfungsauftrag "Prüfung der Beteiligung der Kommunen an den Pachteinnahmen in Zusammenarbeit mit Hessen-Forst bzw. im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit" vorgenommen?

7. Warum wird im Erlass zur Windkraftnutzung im hessischen Staatswald die aktive Einbindung der betroffenen Städte und Gemeinden nur auf kommunale infrastrukturelle Leistungen (Wegebau, Erschließung, Ver- und Entsorgung, Bau- und Verkehrsbetreuung) beschränkt?

Eingegangen am 21. August 2012 · Ausgegeben am 23. August 2012

Druck und Auslieferung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden

8. Wie steht die Landesregierung zum Vorstoß des Hessischen Städtetags, die Kommunen bei Windenergieanlagen im Staatswald finanziell zu beteiligen und bis zu 30 v.H. der Pachteinnahmen an die Standortkommunen abzuführen?

9. Warum ist eine Beteiligung von benachbarten Kommunen an den Pachteinnahmen von Windflächen im Hessen-Forst nicht möglich?

Wiesbaden, 21. August 2012

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

Gremmels
Eckert
Fuhrmann
Lotz
Dr. Pauly-Bender